



• Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Postfach 31 53, 17461 Greifswald •

01

Ort 17489 Greifswald
Adresse Markt
Zimmer
Telefon +49 3834 8536-1101, -1102
Fax +49 3834 8536-1105
E-Mail oberbuergemeister@greifswald.de
Internet <http://www.greifswald.de>

Herr

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom 22.6.2021
Unser/e Zeichen/Nachricht vom
Ansprechpartner/in

Datum 6.7.2021

Verkehrssituation Straße „An der Wieck“

Ihre Anfrage in der Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters am 22.6.2021

Sehr geehrter Herr

ich komme auf unser gemeinsam geführtes Gespräch im Rahmen meiner Bürgersprechstunde zurück.

Ich konnte Ihnen einige Fragen beantworten. Die anderen Fragestellungen habe ich mitgenommen und die aktuellen Sachstände erfragt. Hier meine Antworten:

Sanierung Zuwegung zur Insel Riems

Es ist vorgesehen, dass die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer nächsten Sitzung der vorzeitigen Mittelfreigabe für die Bindung eines Planungsbüros zustimmt. Sofern dann die zugesagten Fördermittel zur Verfügung stehen, wird der Planungsprozess weiter vorangetrieben.

Geschwindigkeitsbeschränkungen im Umfeld der Überfahrt des Hochwasserschutzdeiches

Fährt man aus Richtung Gristow kommend auf den Ortsteil Riems zu, muss man zunächst den Deich über die Straße „An der Wieck“ queren. Vor dem Deich ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Nachfolgend wird die geschlossene Ortschaft Riems durch die Ortstafel „Greifswald, Ortsteil Riems“ ausgeschildert, welche gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 der StVO innerorts die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h regelt. Ab der Ortstafel gelten dann jeweils die für den Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortschaft bestehenden Vorschriften. Im Verlaufe der Straße „An der Wieck“ in Richtung Insel Riems über den Damm in die Straße „Boddenblick“ wird die zulässige Verkehrsgeschwindigkeit von 50 km/h nur am Ende der Straße „Boddenblick“ und ab der Zufahrtsstraße zum FLI „Südufer“ auf 10 km/h bzw. 30 km/h reduziert. Die Tempo-30-Zone ist nur abseits der Straße „An der Wieck“ für den bebauten Verkehrsbereich nördlich der Straße geregelt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird zeitnah eine Verkehrszählung durchführen. Hierbei werden Informationen über die gefahrenen Geschwindigkeiten abgebildet. Anhand der Auswertung der Verkehrszählung können dann ggf. Maßnahmen für eine eventuelle Verkehrsregulierung abgeleitet werden.

Durchführung von Verkehrskontrollen

Die technische Verkehrsüberwachung beim Rechtsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat einen geeigneten Messpunkt für die Aufstellung der mobilen Messtechnik erschlossen und wird eine Geschwindigkeitskontrolle im Zufahrtbereich zum FLI (Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) zur Überwachung des fließenden Verkehr vornehmen. Bei erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen wird dann der Kontrollzyklus intensiviert.

Sehr geehrter Herr [REDACTED] ich danke Ihnen für Ihre Hinweise. Wir haben diese verwaltungsintern aufgenommen und werden diesen nachgehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Fassbinder